

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.09.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen werden wird.

### Begründung

Mit der Eingabe wird angeregt, dass im Einvernehmen mit den Bundesländern eine gemeinsame, ortsübergreifende Internetseite eingerichtet und betrieben wird, die alle Bürger nach Auslösung eines Sirenenalarms über Grund, Dauer, Verhaltensweise und Vorkehrungen informiert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass für die vorgeschlagene Einrichtung und Pflege einer bundesweit und ortsübergreifend aufrufbaren Internetseite für Alarmfälle mit einer einprägsamen Bezeichnung, wie z. B. [www.alarm.info](http://www.alarm.info), dieselben Gründe sprächen, die vor Jahren dazu geführt hätten, die Rufnummern von Polizei und Rettungsdienst (110 bzw. 112) bundesweit einzuführen. „Transparenz und Bürgerinformation“ seien Kernziele im „Leitfaden Krisenkommunikation“ des Bundesministeriums des Innern (BMI), der aber bisher an überkommenen Abläufen, z. B. hinsichtlich der Nutzung von Alarmlisten in Krisen- und Katastrophenfällen, festhalte. Bei Verfügbarkeit einer einheitlichen Internetadresse würden die in manchen größeren Städten im Internet zum Suchbegriff „Sirenenalarm“ gelisteten Seiten sowie auch die meisten Auskunft begehrenden Anrufe bei Polizei oder Rettungskräften (110 bzw. 112) obsolet. Die Mehrzahl der Bürger habe heute die Möglichkeit, Informationen über das Internet abzurufen und zwar infolge der Verbreitung von Tablets und Smartphones sogar ortsunabhängig. Außerdem sei der Abruf in den Grenzen der Aktualität des Alarms zeitunabhängig. Die vorgeschlagene Internetseite, die den Nutzer auch über die verschiedenen Alarmsignale verbal und akustisch aufklären sollte, würde die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Alarmfällen erheblich verbessern sowie Polizei, Rettungskräfte und Betreiber lokaler Informationsdienste entlasten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 121 Mitzeichnungen und 73 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gekommene Engagement im Hinblick auf einen effektiven Katastrophenschutz.

Ferner stellt der Ausschuss fest, dass Bund und Länder gemeinsam ein technisches System geschaffen haben, um die Bevölkerung im Krisen- oder Verteidigungsfall vor den auftretenden Gefahren zu warnen. Das so genannte Modulare Warnsystem (MoWaS) hat zum 1. Juli 2013 seinen Betrieb aufgenommen und ist die Weiterentwicklung des bis dahin betriebenen Satellitengestützten Warnsystems.

Über MoWaS kann ein im Bevölkerungsschutz Verantwortlicher innerhalb weniger Sekunden Warnmeldungen an alle ca. 160 angeschlossenen Rundfunk- und Fernsehanstalten, Medienprovider, Internet- und Pagingdienstleister sowie die Deutsche Bahn AG sicher übertragen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das Lagezentrum des BMI, die Lagezentren der Innenministerien der Länder sowie deren Ausweichstandorte (i. d. R. Leitstellen in den Ländern) sind bereits mit dem MoWaS ausgerüstet. Weitere Standorte werden folgen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass das System auch den Anschluss von Alarmierungsmitteln wie Sirenen ermöglicht, die dann über das System unmittelbar ausgelöst werden können. Dies schließt bereits vorhandene, aber auch zukünftige Alarmierungsmittel ein.

Zukünftige Möglichkeiten sind z. B. der Anschluss von

- Rauchwarnmeldern (mit Warnmodul),
- Endgeräten im Mobilfunk (einschließlich der Nutzung von Apps mit Warnfunktion in Smartphones und Tablets),

- regionalen Warnsystemen wie z. B. Sirenen.

Das BBK entwickelt derzeit die Webseite [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de) mit Informationen über:

- amtliche Gefahrendurchsagen und -meldungen von Bund und Ländern über das MoWaS,
- Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes,
- Meldungen über die aktuelle Hochwasserlage [www.hochwasserzentralen.de](http://www.hochwasserzentralen.de).

Später sollen noch Meldungen über Erdbeben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hinzukommen.

Die Gefahrenmeldungen werden auf einer Deutschlandkarte visualisiert und in einer Listenansicht dargestellt. Der Nutzer soll die Möglichkeit erhalten, sich in der Kartenansicht die für ihn relevanten Warnungen und Informationen seines Heimatortes anzeigen zu lassen. Die Listenansicht einer Warnmeldung soll Informationen zur Art der bestehenden Gefahr und der empfohlenen Verhaltensweise enthalten. Außerdem soll es Hinweise auf andere Informationsquellen, z. B. Web-Informationsangebote der Länder, Kreise und Städte, geben.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen der Webseite [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de), insbesondere in Notfallsituationen, schnell und gezielt bereitzustellen, entwickelt das BBK zeitgleich auch eine Warn-App für Smartphones und Tablets. Diese App basiert auf den Daten der Webseite [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de). Sie wird aktuelle Gefahrenmeldungen zeigen und darüber hinaus allgemeine Informationen zur Notfallvorsorge, Notfalltipps und Informationen zum BBK anbieten. Die App soll für den Endnutzer kostenfrei in App-Stores von Google und Apple für die Betriebssysteme Android und iOS bereitgestellt werden. Es fallen lediglich Kosten für den Datenverkehr im Rahmen des Vertrages beim jeweiligen Mobilfunkprovider an.

Zur Übermittlung von Warnmeldungen erhält die App einen Anschluss an das MoWaS. Bereits in der ersten Version der App soll es auch standortbezogene Push-Benachrichtigungen, d. h. Warnmeldungen bei geschlossener App geben. Allerdings muss die Lokalisierung (über einen im Gerät integrierten GPS-Empfänger oder die Standortdaten der Funkzelle) vom Nutzer des Endgerätes aktiv freigeschaltet werden. Auch dem Erhalt von Push-Benachrichtigungen muss der Nutzer vorher zustimmen.

Voraussetzung zur Übermittlung amtlicher Gefahrendurchsagen und -meldungen von Bund und Ländern an die Webseite [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de) und die BBK-App ist ein

Anschluss der zur Auslösung von Warnungen berechtigten Stellen und Behörden an das MoWaS.

Abschließend hebt der Ausschuss hervor, dass das System in der aktuellen Ausbaustufe darauf ausgelegt ist, Warnungen anzuzeigen. In einer weiteren Ausbaustufe soll der mit der Petition unterbreitete Vorschlag aufgegriffen werden, auch über Probealarme zu informieren.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen werden wird.